

Mit Offenlage vom 30.06./01.07.1992 genehmigte der Gemeinderat die Annahme des Nachlasses von Frau Wanda Elly Maria Lager, das aus einem Barvermögen und einem Hausanwesen bestand und mit der die Verpflichtung verbunden wurde, eine Stiftung zu errichten, die den Zweck hatte, das Hausanwesen möglichst für die Unterbringung spastisch gelähmter Kinder oder Waisenkinder, andernfalls zur Unterbringung mittelloser hilfsbedürftiger Personen zu verwenden und ansonsten mittellose hilfsbedürftige Menschen zu unterstützen. Der Name der zu errichtenden Stiftung wurde von Frau Lager nicht vorgegeben.

Das Hausgrundstück wurde mit Zustimmung des Gemeinderats 2006 veräußert und der Erlös in die liquiden Mittel der „Stiftung“ eingebracht. Der Zweck „mittellose hilfsbedürftige Menschen“ zu unterstützen, ist weiterhin gewährleistet.

Mit der Beschlussfassung der Stiftungssatzung wird der Name adaptiert, inhaltlich ergibt sich keine Änderung.